



## GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2017  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

### Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann

Böck, Johannes

Englet, Mathias

Finkel, Thomas

Kornelli, Jürgen

Miller, Christian

Miller, Josef

Paulheim, Robert

Rampp, Ullrich

Rueß, Karl Heinz

Schmid, Maximilian

Schwarz, Johannes

Schweimeier, Markus jun.

anwesend ab 20:10 Uhr TOP 2

Seitz, Karl

Späth, Marlene

### Ortssprecher

Ahrens, Helmut

### Schriftführer/in

Seitz, Nora

### Verwaltung

Essenwanger, Katja

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Remmele, Robert

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Bauangelegenheiten  | <b>2017/0564</b> |
| <b>1.1</b> | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/4 Gemarkung Ettenbeuren, Ottilie-Dirr-Straße/Zum Sportplatz durch Herrn und Frau Peter und Silvia Berres, Niederstotzingen                       | <b>2017/0563</b> |
| <b>1.2</b> | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten", Ettenbeuren zum Neubau einer Gartenhütte aus Holz auf dem Grundstück Fl.Nr. 793/3, Finkenweg 2, Ettenbeuren durch Herrn Tobias Bestler | <b>2017/0567</b> |
| <b>2</b>   | Gemeindehaushalt 2018   | <b>2017/0569</b> |
| <b>3</b>   | Sanierungs- und Investitionsbedarf Wasserversorgung   | <b>2017/0566</b> |
| <b>4</b>   | Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Kammeltal   | <b>2017/0570</b> |
| <b>5</b>   | Bürgerversammlung - Behandlung von Anregungen und Anträgen  | <b>2017/0558</b> |
| <b>6</b>   | Berichterstattung   | <b>2017/0571</b> |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bauangelegenheiten**

#### **1.1 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/4 Gemarkung Ettenbeuren, Ottilie-Dirr-Straße/Zum Sportplatz durch Herrn und Frau Peter und Silvia Berres, Niederstotzingen**

Herr und Frau Peter und Silvia Berres beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einzelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/4 Gemarkung Ettenbeuren, Ottilie-Dirr- Straße/ Zum Sportplatz. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“, Ettenbeuren. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen. Für das Hauptgebäude ist ein Walmdach geplant. Das Carport und die Garage sollen mit einem Flachdach ausgeführt werden. Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 der Bebauungsplan-satzung sind Garagen und Nebengebäude in Höhe, Dachform, Dachneigung, Baumaterial und Farbgebung auf das Hauptgebäude abzustimmen. Da dies hier nicht der Fall ist, ist hierfür die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag von Herrn und Frau Peter und Silvia Berres, Niederstotzingen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/4 Gemarkung Ettenbeuren, Zum Sportplatz/Ottilie-Dirr-Straße wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“, hinsichtlich der Gestaltung von Garagen und Nebengebäuden wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

#### **einstimmig beschlossen**

#### **1.2 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten", Ettenbeuren zum Neubau einer Gartenhütte aus Holz auf dem Grundstück Fl.Nr. 793/3, Finkenweg 2, Ettenbeuren durch Herrn Tobias Bestler**

Herr Tobias Bestler, Ettenbeuren beantragt die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Ettenbeuren zum Neubau einer Gartenhütte aus Holz mit einer Grundfläche von 2,5 m x 4,5 m und einer Höhe von 2,5 m. Die Gartenhütte wäre grundsätzlich von den Maßen her verfahrensfrei, da sie weniger als 75 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt hat (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO).

Allerdings liegt das Vorhaben wie bereits erwähnt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Ettenbeuren. Dieser setzt eine Baugrenze von 7 m zur Straße hin fest (§ 5 Nr. 5.1 BPlan-Satzung). Diese Baugrenze wird durch das Vorhaben überschritten. Der Abstand zur Straße beträgt 3 m. Des Weiteren wird die Errichtung der Hütte mit einem Pultdach beabsichtigt. Zulässig laut Bebauungsplan sind nur Sattel- oder Walmdächer (§ 4 Nr. 4.2 und § 6 Nr. 6.2 B-Plan-Satzung) und Nebengebäude sind mit Garagen zusammen zu bauen und in der Gestaltung auf diese abzustimmen. Für die Abweichung von diesen Vorschriften ist die Erteilung einer isolierten Befreiung erforderlich.

Städtebaulich bestehen hier keine Bedenken gegen das Vorhaben, sodass einer isolierten Befreiung aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden kann.

### **Beschluss:**

Dem Antrag von Herrn Tobias Bestler, Ettenbeuren zur Errichtung einer Gartenhütte aus Holz mit den Maßen 2,5 m x 4,5 m x 2,5 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 793/3 Gemarkung Ettenbeuren, Finkenweg 2 wird zugestimmt. Es wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Ettenbeuren hinsichtlich der §§ 4 Nr. 4.2, 5 Nr. 5.1 und 6 Nr. 6.2 der Bebauungsplansatzung erteilt.

**einstimmig beschlossen**

## **2 Gemeindehaushalt 2018**

---

### **Vorbericht zum Haushalt 2018**

#### **Allgemein**

Im Haushaltsjahr 2017 konnte der zweite von fünf Bauabschnitten im Rahmen des Verbesserungs- und Erneuerungsprojektes für das Abwassersystem mit der Sanierung des Kanalnetzes in Ettenbeuren realisiert werden. Daneben konnte mit der Erschließung des Baugebietes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“ in Goldbach ein wichtiger Beitrag zur Deckung der Nachfrage nach Bauplätzen geleistet werden. Die bereits im Jahr 2016 begonnene Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) wurde abgeschlossen. Die endgültige Auslieferung soll im Frühjahr dieses Jahres erfolgen.

Die nicht von der Gemeinde beeinflussbaren finanziellen Rahmenbedingungen zeichnen sich durch geringe weitere Verbesserungen auf bereits hohem Niveau aus. Damit kann die Gemeinde ihren Gestaltungsspielraum im Jahr 2018 halten. Sie muss jedoch nach wie vor konsequent ihre Einsparmöglichkeiten nutzen und ihre Einnahmequellen ausschöpfen, da auch zukünftig weitere erhebliche Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen sind. Dazu gehören der Tiefbaubereich (Straßen und Kanalsystem, Straßenbeleuchtung und Breitbandausbau, die Unterhaltung der Wasserversorgung mit Brunnen und Netz, sowie der Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung (Feuerwehrkonzept).

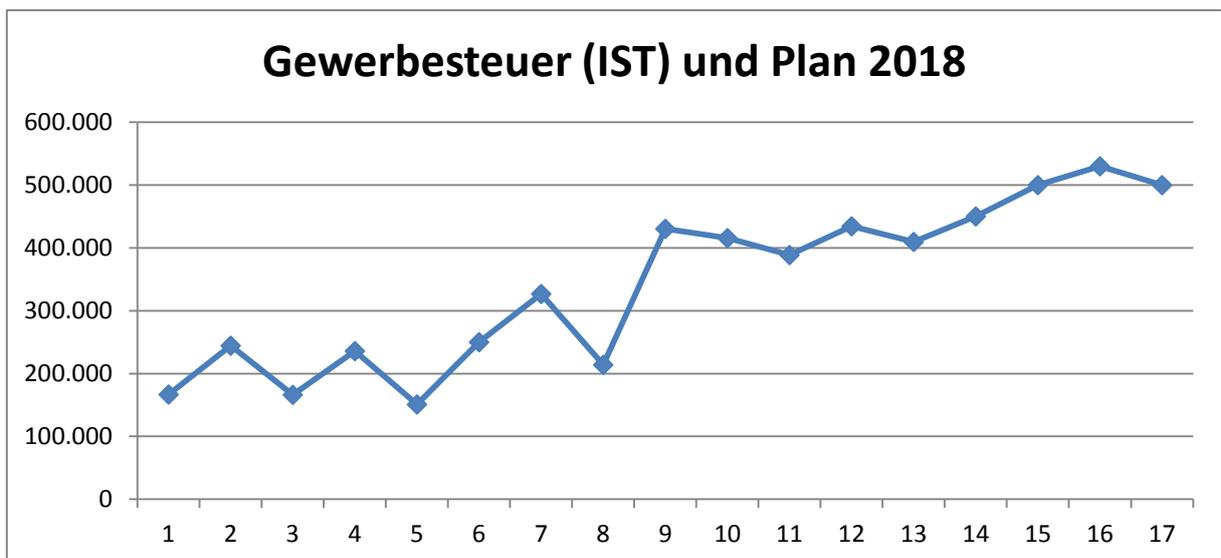
Der Haushalt der Gemeinde Kammeltal umfasst im Jahr 2018 ein Gesamtvolumen von 8.694.720,00 (Vorjahr 8.037.720,00/+8,2 %), wovon 5.514.220 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 3.180.500 EUR auf den Vermögenshaushalt entfallen. Damit erhöht sich der Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 151.500,00 EUR (+ 2,8 Prozent), der Vermögenshaushalt steigt deutlich um 505.500,00 (+ 18,9 Prozent).

## Verwaltungshaushalt

### Gewerbsteuer

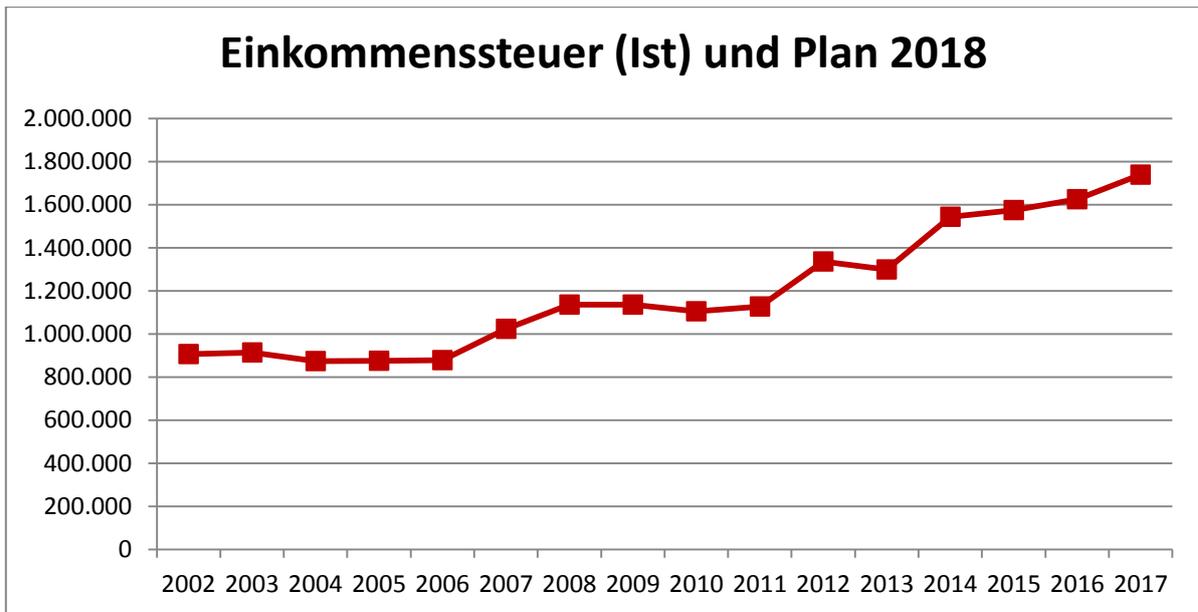
Wesentliche Säulen der gemeindlichen Finanzeinnahmen bleiben auch 2018 die Einkommenssteuerbeteiligung (1.750 Tsd. EUR) und die Schlüsselzuweisung (900 Tsd. EUR). Der Ansatz für den Einkommenssteueranteil entspricht in etwa den Prognosen des statistischen Landesamts, bei den Schlüsselzuweisungen ist mit einem nur geringen Zuwachs gegenüber den derzeitigen IST-Einnahmen zu rechnen; daraus ergibt sich eine Minderung gegenüber den Vorjahresansätzen. Sie orientiert sich damit an den tatsächlichen Zuweisungen 2017. Die Gewerbesteuer, die im zurückliegenden Jahr unterhalb des Ansatzes geblieben ist und deshalb mit reduziertem Ansatz von erwarteten 500.000 EUR veranschlagt ist, liegt weiter in der Bedeutung vor den Grundsteuern (300.000 EUR/+0). Eine weitere Einnahmequelle stellt die Umsatzsteuerbeteiligung dar, die heuer mit 45.000 aufgrund den Prognosen des Statistischen Landesamtes etwas erhöht angesetzt wurde.

Das Aufkommen aus der Gewerbsteuer hat sich wie folgt entwickelt:



### Einkommenssteueranteil

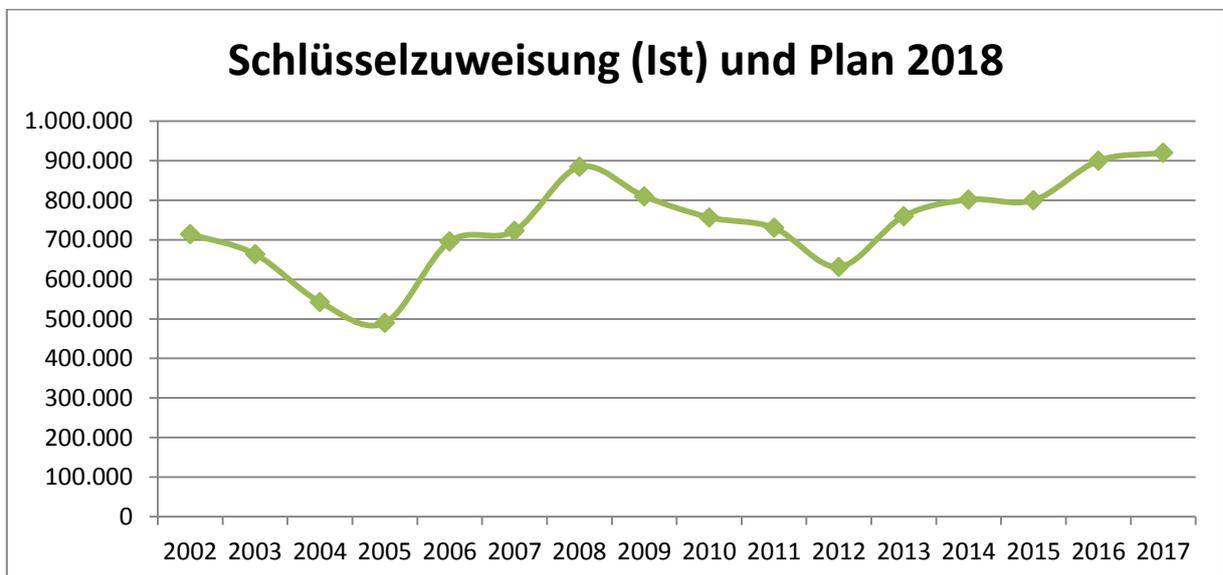
Die Einkommenssteuer hat sich wie folgt entwickelt:



Die Veranschlagung von 1.750.000 EUR entspricht in etwa dem durch den Freistaat für Kammeltal prognostizierten Wert.

#### Schlüsselzuweisung

Es ist im Jahr 2018 mit einem geringen Rückgang an Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 20.000 EUR zu rechnen. Endgültige Werte werden erst im Januar 2018 mitgeteilt. Da die Gemeinde heuer eine höhere Steuerkraft aufweist, wird der Ansatz vorsichtig vermindert und bei 900.000 EUR gebildet.

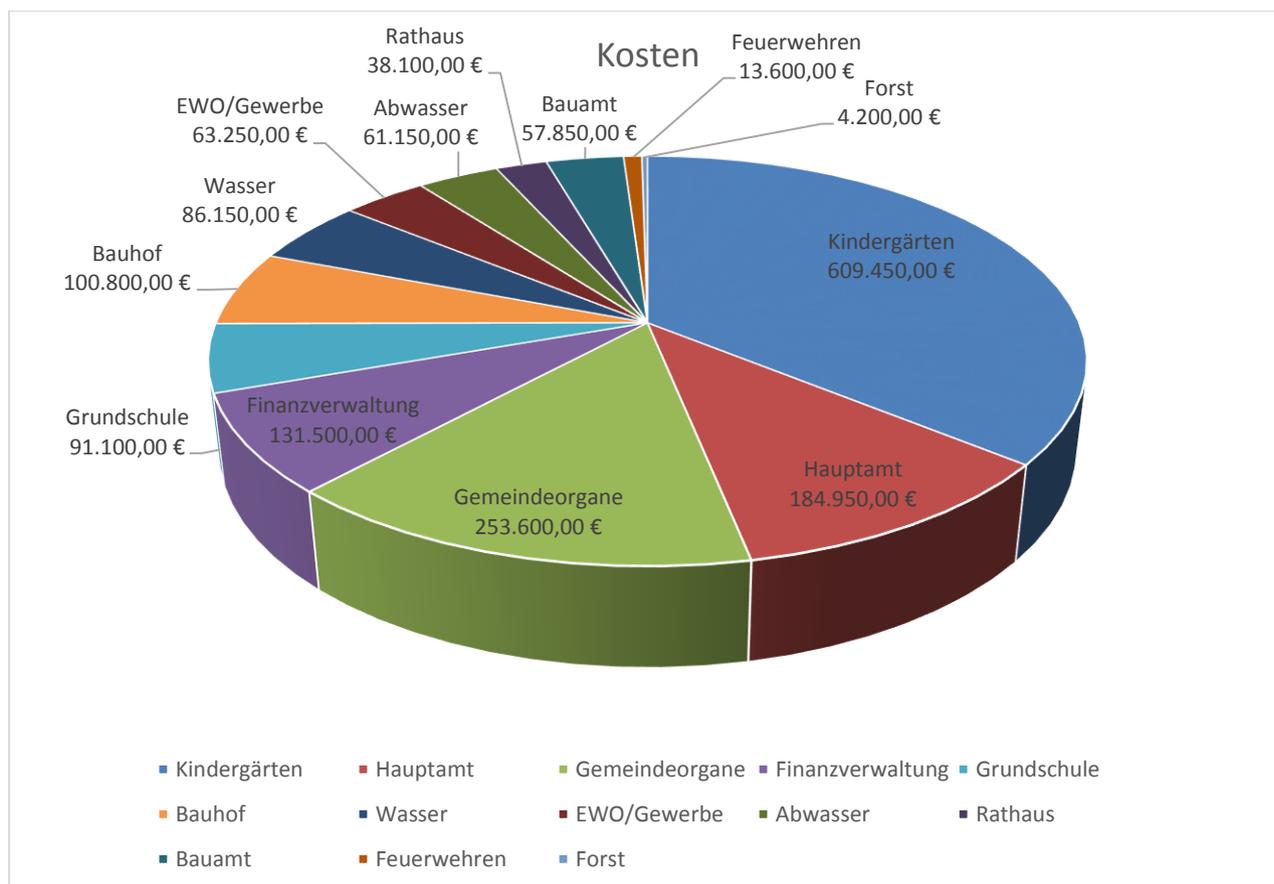


#### Personal

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) erhöhen sich bei einem Volumen von 1.712.250 EUR (2017: 1.665.450) erneut. Sie steigen um 47 Tsd. EUR. Mehrbelastung aus zu erwartenden Tarifvereinbarungen spiegeln sich darin wider. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt aller Personalressourcen im Bereich der Kindergärten. Die Gemeinde Kammeltal unternimmt damit weiterhin sehr große Anstrengungen, ein gutes Betreuungsangebot vorzuhalten, um auf Wunsch jun-

ger Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich zu ermöglichen. Größtes Augenmerk wird dabei auf einen guten Betreuungsfaktor gelegt.

Die Personalgesamtausgaben verteilen sich auf die Bereiche wie folgt:



### Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Ansätze in den Hauptgruppen 5 und 6 bleiben gleich bzw. fallen. In der Hauptgruppe 5 bleibt der Ansatz bei 505 Tsd. EUR unverändert, in der Hauptgruppe 6 fällt er von 708 auf 656 Tsd. EUR.

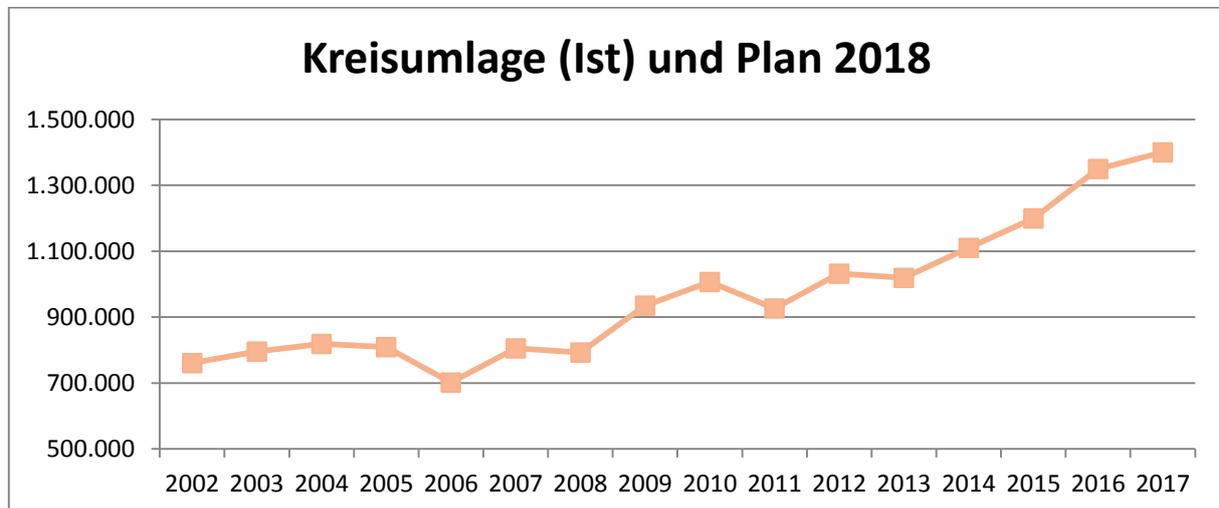
### Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse (HGr.7) steigen gegenüber dem Vorjahr. Der Ansatz liegt mit 445 Tsd. EUR ca. 24 Prozent über dem Vorjahreswert.

### Sonstige Finanzausgaben

Die Gemeinde Kammeltal kann die Investitionen 2018 allein mit dem im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 247.000,- Euro, der als Zuführung an den Vermögenshaushalt übertragen wird, bewältigen. Die Kredite sind in Höhe von 620.000,- Euro ausschließlich zur Zwischenfinanzierung des Kanalprojektes beabsichtigt. Die in den vergangenen Jahren mit guten Jahresabschlüssen aufgebauten Reserven bleiben damit für die Zukunft erhalten. Die Ansätze für Zinsausgaben sind mit 40.000,- Euro gleich geblieben. Die (klassischen) Altschulden werden weiter getilgt, sodass diese unter den Gesamtbetrag von einer Million EUR sinken werden. Die Gemeinde hat sich aber entschlossen, die Zwischenfinanzierung der Kanalsanierung in den Jahren 2016 – 2020 über Kreditaufnahmen in Höhe von jeweils 620 Tsd. Euro zu stemmen. Auch im Jahr 2018 ist eine weitere Rate von 620.000,- Euro eingeplant.

Die Umlagekraft erhöht sich sowohl auf den gesamten Freistaat gesehen (+ 6,1%), als auch im Landkreis Günzburg (+ 1,4 %). Dementsprechend beläuft sich auch das Wachstum in der Gemeinde bei ca. 4,8 % und ist damit im Landesdurchschnitt. Dies hat jedoch ausgabenseitig zur Folge, dass die Ausgaben für die Kreisumlage leicht ansteigen werden. Damit sind 1,42 Mio. EUR (+20 Tsd. EUR) an Kreisumlage anzusetzen. Damit ist von einer finanziellen Mehrbelastung auszugehen.



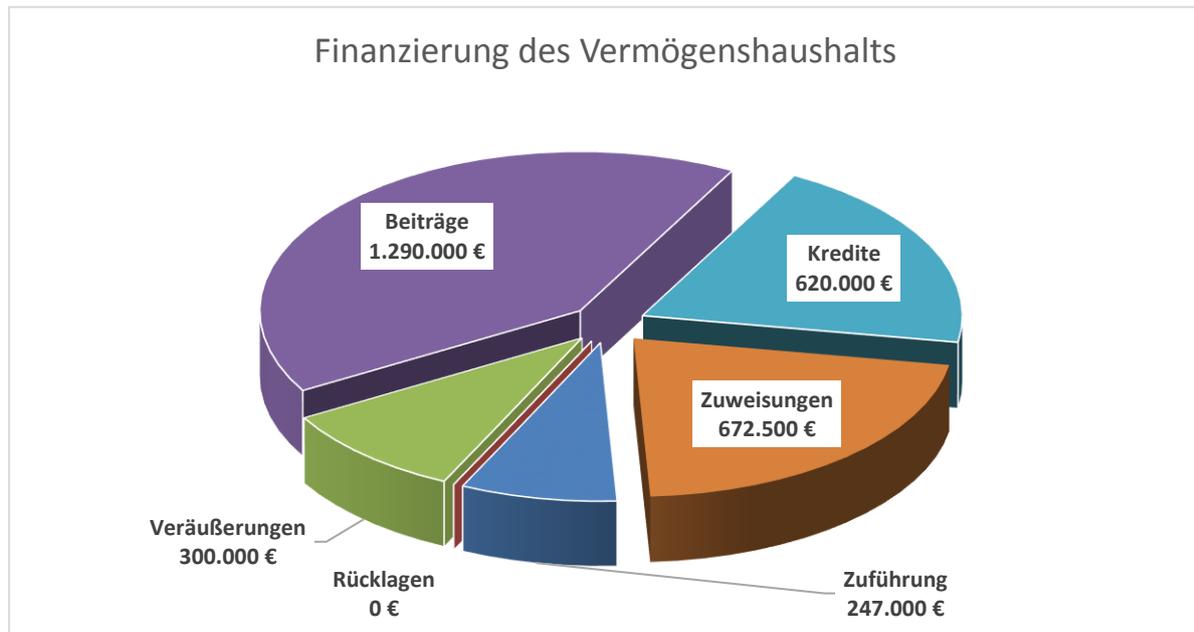
Insgesamt erreicht die Gemeinde Kammeltal im Haushalt 2018 bei sorgsamer Veranschlagung der Einnahmen und trotz des immensen Unterhaltungsaufwands im Bereich der Wasserversorgung, eine Zuführung von 247.000 EUR (- 313 Tsd. EUR). Trotz erheblicher Verminderung gegenüber dem Vorjahr übersteigt dieses die geplanten Tilgungen und kann einen weiter steigenden Beitrag zur Eigenfinanzierung des Vermögenshaushalts leisten. Die laufenden Ausgaben sind damit strukturell unter Kontrolle und es bestehen weitere Freiräume zur Selbstfinanzierung von Investitionen.

### Unterhaltung der Wasserversorgung

Im Jahr 2017 waren bereits erhebliche Maßnahmen zur Unterhaltung der gemeindlichen Wasserversorgung nötig. Neben zahlreich zu behebenden Rohrbrüchen (u.a. an der Hauptleitung) mussten die Oberflurhydranten in Kleinbeuren und sowie in Goldbach in der St.-Wendelin-Straße altersbedingt erneuert und die Pumpe in der Aufbereitungsanlage Ettenbeuren getauscht werden. In Hammerstetten wurden die Wasserschieber ausgetauscht. Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Spülbohrverfahrens an der Kammel ein Schachtbauwerk gesetzt mit dessen Hilfe der Ortsteil Reifertweiler abgeschiebert werden kann. Außerdem kann aus diesem ein Notverbund errichtet werden.

Weitere unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen stehen im nächsten und übernächsten Jahr an. Für die umfangreiche Sanierung des Brunnens sowie die Errichtung eines Notverbunds mit Ichenhausen sind zusätzlich zu den sonstigen Maßnahmen 363.000,- Euro im Verwaltungshaushalt veranschlagt. Im Jahr 2019 steht die Errichtung einer weiteren Drucksteigerung in Goldbach Am Mitterfeld mit ca. 150.000,- Euro an. Diese Ausgaben sollen über den Gebührenhaushalt refinanziert werden.

## Vermögenshaushalt



Mit einem Anteil von 8 % (2017: 21%) wird der Vermögenshaushalt durch Eigenmittel finanziert. Zuschüsse tragen mit 672.500,- EUR einen Anteil von knapp 21 % bei. Einen erheblichen Anteil der Investitionen haben die Bürger durch Beiträge (1.290.000 EUR) beizusteuern. Außerdem sind für die weitere Veräußerung von Grundstücken im neuen Baugebiet Goldbach 300.000 EUR an Grundstückserlösen eingeplant.

### Hochbau

Der Hochbau wird im Jahr 2018 geprägt von der Generalsanierung des Kindergartens Wettenhausen mit einem Gesamtumfang in Höhe von 1,4 Millionen, der - aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019 - im nächsten Jahr mit 400.000,- Euro veranschlagt ist. Einnahmeseitig ist mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt ca. 770.000,- Euro (55 %) zu rechnen. Angesichts der Ausgaben für die Sanierung des Straßennetzes Egenhofen mit insgesamt 2,1 Millionen Euro wird auf einen weiteren separaten Bauabschnitt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung verzichtet. Darüber hinaus steht die Auslieferung des im vergangenen Jahr bestellten LF 10 für die Feuerwehr Wettenhausen mit einem Restbetrag in Höhe von 250.000,- Euro an und die Neubeschaffung eines Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Ettenbeuren soll in die Wege geleitet werden. Eine Anzahlung in Höhe von 80.000,- Euro ist daher bereitgestellt.

Die Umsetzung des Breitbandausbaus für die verbleibenden Ortsteile Goldbach, Kleinbeuren, Egenhofen, Hammerstetten und Unterrohr ist mit 95.000 EUR veranschlagt. Mit Fördermitteln in Höhe von 80% (76.000,- EUR) abzüglich des bereits erhaltenen Startgeldes Netz in Höhe von 5.000,- Euro ist dabei zu rechnen. Für Grunderwerb sind 100.000,- Euro veranschlagt. Die in den Jahren 2015 und 2016 begonnene Sanierung der Toiletten (EG und 1.OG) im Gebäude der Volksschule Wettenhausen wird auf Grund der Fülle an Maßnahmen mit der Sanierung im 2.OG voraussichtlich erst im nächsten Jahr vollendet.

## Tiefbau

Nach Abschluss der Maßnahmen zur Sanierung der OD Behlingen und zum Ausbau der Bergstraße in Goldbach in den Vorjahren sind dieses Jahr insgesamt 2,1 Millionen Euro für die Sanierung des Straßennetzes im Ortsteil Egenhofen eingeplant. Der Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung umfasst hierbei 1,4 Millionen, der Bau der Wasserleitungen ist mit 287.000,- Euro veranschlagt. Die Sanierung des Kanals in Höhe von 524.000,- Euro ist die Weiterführung der umfangreichen Sanierung des Kanalnetzes nach erfolgten Bauabschnitten 1 und 2. Das Gesamtsanierungskonzept umfasst ein Volumen in Höhe von insgesamt 4,002 Millionen Euro. Ebenso ist darin der Neubau des Kanalnetzes im Baugebiet Goldbach enthalten. Geplant ist dessen Umsetzung in 5 Bauabschnitten und eine vollständige Refinanzierung durch Verbesserungsbeiträge im Jahr 2021.

## Tilgungen

Der Betrag der ordentlichen Tilgungen wurde mit 80.000 EUR veranschlagt. In 2018 wird die Rückführung der (Alt-) Schulden weiter geführt. Neue Schulden sind für die Zwischenfinanzierung der Kanalsanierungen (620.000 EUR) geplant.

## Finanzplan

Die Finanzplanung der Gemeinde Kammeltal geht von einer gewissen Stabilität im Verwaltungshaushalt aus; einnahmeseitig sollen die Unterhaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung über höhere Verbrauchsgebühren in den Haushalt zurückfließen. Die Liste der Investitionen berücksichtigt schwerpunktmäßig das Feuerwehrfahrzeugkonzept, Investitionen in die Kanalerneuerung, die Erschließung der Hartberger Straße und die Ertüchtigung der Wasserversorgung. Die absehbare Entwicklung der Umlagen und Steuern wurde entsprechend berücksichtigt. Dabei wird die Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt in den kommenden Jahren erheblicher Anstrengungen bedürfen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Kammeltal mit dem Haushalt 2018 ein umfangreiches, aber unerlässliches Unterhaltungs- und Investitionsprogramm aus eigen erwirtschafteten Mitteln bewältigt und erst in den folgenden Jahren in geringem Maße darüber hinaus Ersparnisse angreifen muss. Eine solide Haushaltswirtschaft ist daher zu bescheinigen, wenn die finanziellen Spielräume auch weiter angespannt sind.

Frau Schneider erläuterte die wichtigsten Punkte des Haushalts und stand anschließend für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende wies auf den Rückgang der Gewerbesteureinnahmen hin, die bisherigen Einnahmen sind ca. 14% geringer als die Schätzungen.

GR Anwander ist über den hohen Ansatz für die Drucksteigerung „Am Mitterfeld“ in Goldbach erstaunt. Dieser ist genauso hoch wie die Kosten für die neu errichtete Drucksteigerung in Goldbach waren. Durch die zweite Drucksteigerung sollte eigentlich eine Senkung der Kosten erreicht werden. Der Vorsitzende führt aus, dass es sich hierbei um die Planungen für 2019 handelt und bisher noch keine Kostenschätzungen eingeholt wurden. Für den Haushaltsansatz 2019 ist mit genauen Zahlen zu rechnen, bis dahin liegen Kostenschätzungen vor.

GR Anwander schlägt vor den Ansatz für den Stromverbrauch der Straßenlampen (0.6701.6342) um 2.000 EUR zu senken, da schon viele Lampen in energiesparendere Lampen getauscht wurden und somit eine Einsparung zu erwarten ist.

Dafür würde er den Ansatz für den Radwegeunterhalt (0.5949.5130) um 2.000 EUR erhöhen um zwischen Ettenbeuren und Wettenhausen Erneuerungsmaßnahmen durchführen zu können.

GR Englet interessiert sich für den Stellenplan für tariflich Beschäftigte (Stellenplan Angestellte). Auf diesem sind 10 Stellen ausgewiesen, aber nur 8 Stellen sind tatsächlich besetzt. GR Anwander würde die Stelle in EG 10 und EG 5 streichen, da diese nicht besetzt sind. GR Paulheim schlägt die Streichung der EG 10 aus dem Stellenplan für tariflich Beschäftigte vor. Der Vorsitzende erklärt, dass der Stellenplan der letzten Jahre die gleiche Stellenzahl ausgewiesen hat. Es handelt sich hierbei lediglich um einen Plan und nicht um eine tatsächliche Besetzung. Wird unter dem Jahr eine Neubesetzung notwendig ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen, falls keine Planstelle mehr vorhanden ist.

GR Englet beantragt die Streichung des Ansatzes von 80.000 EUR (1.1315.9350) für das Logistikfahrzeug für die Feuerwehr Ettenbeuren bis geklärt ist welche Kosten tatsächlich für einen evtl. Anbau am Feuerwehrhaus und das Logistikfahrzeug selbst entstehen. GR Anwander hält das Fahrzeug für überdimensioniert und zu teuer.

GR Schweimeier betritt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erklärt dem Gremium, dass es bei einem kleineren Logistikfahrzeug mit der Beladung zu Gewichtsproblemen kommt und das Führerscheinproblem bei diesem Fahrzeug ebenfalls besteht. Er stellt zur Debatte wie an die Sache herangegangen werden soll.

GR Englet ist der Meinung, dass die Feuerwehr bei diesem Thema nicht gesprächsbereit ist und die Unterbringung des Fahrzeugs nicht gesichert ist. Ein Anbau kommt für ihn nicht in Frage. GR Paulheim spricht sich für den Erhalt des Haushaltsansatzes aus, da Mittel vorhanden sind. Er möchte am beschlossenen Fahrzeugkonzept festhalten.

GR Anwander gehen die Planungen zu schnell, er befürchtet eine Eigendynamik wenn erst einmal ein Zuschussantrag gestellt wurde.

Der Vorsitzende liest einzeln über folgende Anträge abstimmen:

**Antrag 1:**

Umschichtung eines Betrags von 2.000 EUR von der Haushaltsstelle „Stromverbrauch Straßenlampen“ (0.6701.6342) auf die Haushaltsstelle „Radwege“ (0.5949.5130).

**Beschluss: einstimmig**

**Antrag 2:**

Streichung der Stelle EG 10 im Stellenplan für tariflich Beschäftigte (Angestellte)

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Stimmen**

**Antrag 3:**

Belassung des Haushaltsansatzes von 80.000 EUR (1.1315.9350) für die Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr Ettenbeuren.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 11 Stimmen**

**Antrag 4:**

Streichung des Haushaltsansatzes von 80.000 EUR (1.1315.9350) und der Verpflichtungsermächtigung für 2019 für die Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr Ettenbeuren.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Stimmen**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt den um die Anträge 1 und 4 modifizierten Haushaltsplan mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 8.694.720 EUR, den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 sowie den um Antrag 2 modifizierten Stellenplan für die Beamten und tariflich Beschäftigten.
2. Im Übrigen beschließt der Gemeinderat die beigefügte Haushaltssatzung.

**mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1**

### **3 Sanierungs- und Investitionsbedarf Wasserversorgung**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017 berichtet, muss die Gemeinde Kammeltal in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in die Wasserversorgung tätigen. Dies ist bereits in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Die Verwaltung hat zusammen mit Herrn Merz damals eine Aufstellung mit den anstehenden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung erarbeitet. Diese sah wie folgt aus:

1. Druckerhöhung Goldbach	150.000 €
2 a. Auskreuzungen 8x pro Jahr	15.000 €
Hydranten UFH 4xv pro Jahr (jährl. Unterhalt)	
2 b. Oberflurhydrant Kleinbeuren 1x	2.500 €
3. Pumpe Aufbereitung	20.000 €
4. Niveaumessung Aufbereitung	2.500 €
5. Steuerung und Schaltschrank Aufbereitung	12.000 €
6. Notverbund Unterrohr (Ichenhausen)	50.000 €
Inkl. Übergabe Egenhofen	
7. Hochbehälter Ettenbeuren	4.000 €
Austausch Füll- und Entnahmeleitung im Behälter	
8. Steuerung und Pumpen-Technik in Goldbach	35.000 €
(Drucksteigerung Am Mitterfeld)	
9. Sanierung Hochbehälter Wettenhausen	50.000 €
10. Reifertsweller Übergabeschacht	15.000 €
11. Leitungsnetz allgemein	nach Bedarf
12. Brunnen Ettenbeuren	250.000 €
13. Umrüstung Wasserzähler	95.000 €
14. Digitalisierung Wasserpläne	50.000 €

Einige Positionen konnten bzw. mussten bereits im Jahr 2017 erledigt werden.

In Goldbach wurde eine neue Druckerhöhungsanlage errichtet, welche bereits in Betrieb ist und über eine Schraml Steuerung elektrisch geregelt wird. Zusätzlich wurde ein Bypass gelegt, um im Falle eines Stromausfalls die Wasserversorgung aufrechterhalten zu können.

In der Aufbereitungsanlage Ettenbeuren wurde die zweite Pumpe ausgetauscht. Dort sind nun zwei neue funktionsfähige Pumpen verbaut. Die dritte, ältere Pumpe läuft derzeit noch mit. Auf diese kann jedoch verzichtet werden, wenn diese nicht mehr funktioniert. Sie muss nicht ersetzt werden.

Des Weiteren wurde die Elektronik in der Aufbereitungsanlage Ettenbeuren komplett erneuert (dies hängt auch mit der Installation der neuen Pumpen zusammen). Es wurde auf eine Schraml-Steuerung umgestellt. Rohrbrüche sind dadurch schneller erkennbar.

Die Wasserschieber in Hammerstetten wurden planmäßig ausgetauscht.

Aufgrund von Alterserscheinungen mussten die Oberflurhydranten in Kleinbeuren, Ettenbeurer Straße und in Golbdach an der St.-Wendelin-Straße ausgetauscht werden.

Außerplanmäßig war der Rohrbruch an der Kammel in Ettenbeuren (nähe Kammelsteg). Dieser musste mittels Spülbohrverfahren behoben werden. In diesem Zuge wurde auf dem Gelände des Funcorts ein Schachtbauwerk (im Rahmen einer Dringlichkeitsanordnung) gesetzt, welches als Übergabeschacht mit Zähler zur Überwachung genutzt wird. Aus diesem Schacht kann ein Notverbund gebaut werden. Der Ortsteil Reifertsweiler kann separat abgeschiebert werden. Morgen finden die letzten Umschlusarbeiten an der Wasserleitung statt. Der Ortsteil Reifertsweiler wird daher morgen zeitweise tagsüber kein Wasser zur Verfügung haben. Die Bürger wurden durch Handzettel und Homepage informiert.

Des Weiteren wurden einige Rohrbrüche (unter anderem an der Hauptleitung zwischen Ettenbeuren und Goldbach) behoben.

Seit mehreren Wochen liegt eine Störung am Hochbehälter in Wettenhausen vor. Die Kommunikation zwischen Hochbehälter und Übergabeschacht an der Dossenbergerstraße funktioniert nicht mehr. Der Wasserwart muss daher täglich jeden Abend und jeden Morgen händisch die Einstellungen zum Füllen des Hochbehälters vornehmen. Nach mehreren Untersuchungen durch die Fa. Spengler Elektro konnte festgestellt werden, dass die Module defekt sind. Ersatzteile kosten ca. 4.000 EUR. Da der Hochbehälter in den nächsten Jahren saniert werden muss, kam von der Fa. Spengler Elektro der Vorschlag, gleich auf eine elektronische Schiebersteuerung umzustellen, um sich die Kosten der Ersatzteile zu sparen.

Die neue Schiebersteuerung enthält eine Überflutungsmeldung, sowie ein Funkmodul zwischen Hochbehälter und Übergabeschacht welches alles über das Leitsystem Schraml gesteuert und kontrolliert werden kann. Da aufgrund der täglichen Störmeldungen etwas unternommen werden musste und die Lösung der Schiebersteuerung sinnvoll erschien, musste zur Gewährleistung des laufenden Betriebs (unaufschiebbares Geschäft) eine Dringlichkeitsanordnung erlassen werden.

Außerdem wird die Feuerlöschpumpe an der Druckerhöhungsanlage Am Mitterfeld noch in diesem Jahr zurückgebaut.

Das bedeutet in den kommenden Jahren stehen folgende Investitionen – sortiert nach Dringlichkeit an:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Sanierung Brunnen Ettenbeuren   | 300.000 EUR |
| 1.1 In diesem Zusammenhang Schaffung Notverbund Ichenhausen<br>(erste Gespräche finden im Januar 2018 statt)   | 50.000 EUR  |
| 2. Einbau eines Impulszählers in der Aufbereitung Ettenbeuren  | 5.000 EUR   |
| 3. Übergabeschacht Hammerstetten   | 5.000 EUR   |
| Einbau Impulszähler für Überwachung  |             |
| 4. Anpassung Druckerhöhung Goldbach Am Mitterfeld<br>An neuesten Stand der Technik Austausch Pumpen und Leitungen – eine Kostenschätzung wird derzeit vom IB Thielemann&Friderich erarbeitet |             |
| 5. Hochbehälter Ettenbeuren<br>(Füll- und Entnahmeleitungen tauschen)  | 8.000 EUR   |
| 6. Sanierung Hochbehälter Wettenhausen   | 40.000 EUR  |
| 7. Digitalisierung Wasserpläne   | 50.000 EUR  |
| 8. Umrüstung Wasserzähler  | 95.000 EUR  |
| 9. Leitung zwischen Reifertsweiler und Wettenhausen  |             |

10. Laufender Unterhalt Auskreuzungen ca. 8x pro Jahr,  
Hydranten UHY 4x pro Jahr,  
11. Leitungsnetz allgemein nach Bedarf

15.000 EUR

Frau Katja Essenwanger stellte den Sanierungs- und Investitionsbedarf vor und stand anschließend für Fragen zu Verfügung.

GR Paulheim interessiert sich dafür, ob die Schönenberger Straße in Ettenbeuren auch saniert werden soll, immerhin gab es hier im letzten Jahr einige Wasserrohrbrüche. Der Vorsitzende erklärt, dass die Schönenberger Straße noch im Hinterkopf ist, eine komplette Sanierung der Leitungen auf Grund der hohen Kosten aber noch nicht geplant ist. Dies sollte im Zuge einer Straßenbaumaßnahme realisiert werden. GR Schmid ist ebenfalls der Meinung, dass eine Sanierung erst sinnvoll ist wenn der Straßenbelag erneuert wird. Auch wenn die Erneuerung der Straße noch nicht in den Planungen des Landkreises vorgesehen ist sollte sie aus Kostengründen abgewartet werden.

GR Schmid schlägt vor in kleineren Ortsteilen die Leitungen zu spülen und defekte Schieber zu reaktivieren.

GR Paulheim erkundigt sich, ob der Notbrunnen in Wettenhausen angezapft werden darf. Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzapfung des Notbrunnens von Seiten des Wasserwirtschaftsamts abgelehnt wurde, da kein Wasserschutzgebiet für den Brunnen ausgewiesen ist. Eine Entnahme aus einem Brunnen ohne Wasserschutzgebiet ist nur in Notfällen erlaubt.

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **4 Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Kammeltal**

Die Kalkulationsperiode der Wasserverbrauchsgebühren endet zum 31.12.2017. Die Gebühren und Beiträge der Wasserversorgung der Gemeinde Kammeltal sind daher für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 neu zu kalkulieren.

Bestandteil der Kalkulation ist die Nachkalkulation für die vergangenen zwei Jahre. Hierbei ergibt sich bedingt durch einen immensen Unterhaltungsaufwand in unterschiedlichen Bereichen der Wasserversorgung (siehe vorausgegangenen TOP) eine deutliche Unterdeckung in Höhe von insgesamt 131.120,96,- Euro, die es in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen gilt.

Darüber hinaus sind auch in den folgenden Jahren enorme Aufwendungen zu tätigen, um die Anlagen der Wasserversorgung wieder auf den Stand der Technik zu bringen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Rohrbrüche auch künftig auf höherem Niveau einpendeln wird, da altersbedingt mit Verschleißerscheinungen zu rechnen ist. Im Gegensatz dazu sind die investiven Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren sowie in den nächsten Jahren mit insgesamt ca. 600.000,- Euro netto bei etwas höherer Beizugsfläche überschaubar.

Der Herstellungsbeitrag würde sich daher pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche von bisher 0,63 Euro auf **0,71 Euro** und pro m<sup>2</sup> Geschossfläche von bisher 3,93 Euro auf **4,04 Euro** erhöhen.

Bei den Verbrauchsgebühren ergibt sich hingegen eine deutliche Steigerung des umzulegenden Gebührenaufwands. Es wird vorgeschlagen, diesen auf die Grund- und Verbrauchsgebüh-

ren umzulegen. Bei Grundgebühren in Höhe von künftig 36,- Euro bis 5m<sup>3</sup>, 60,- Euro bis 10 m<sup>3</sup>, 90,- Euro bis 16 m<sup>3</sup> und 150,- Euro über 16m<sup>3</sup> ergibt sich eine neue Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,47 Euro im Vergleich zu bisher 1,36 Euro pro m<sup>3</sup> Wasser. Dies ist eine Steigerung von 1,11 Euro pro m<sup>3</sup> Wasser.

GR Anwander wünscht sich einen Amtsblattartikel mit Erläuterungen zur Unterdeckung der letzten Jahre und mit den Investitionen für die nächsten Jahre zur Information für die Bürger.

GR Schweimeier interessiert sich dafür, wie die Unterdeckung zustande kommt. Der Vorsitzende erläutert, dass der größte Teil der höheren Kosten aus dem Personaleinsatz bei Wasserrohrbrüchen resultiert, diese waren in so hoher Anzahl nicht vorherzusehen.

GR Paulheim erwähnt, dass auch der Brunnen Ettenbeuren zu hohen Mehrkosten führt, diese waren auch nicht eingeplant.

### **Beschluss:**

**Die nachfolgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung wird beschlossen:**

**Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende**

### **Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS):**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 8.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.12.2015 wird wie folgt geändert:

#### **§ 1**

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,71 €/m <sup>2</sup> |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 4,04 €/m <sup>2</sup> |

#### **§ 2**

§ 9 a Absatz 2 erhält folgende Fassung

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	5 m <sup>3</sup> /h .....	36,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h .....	60,00 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h .....	90,00 €/Jahr
über	16 m <sup>3</sup> /h .....	150,00 €/Jahr

#### **§ 3**

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,47 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### **§ 4**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kiermasz

Erster Bürgermeister

**einstimmig beschlossen**

## **5 Bürgerversammlung - Behandlung von Anregungen und Anträgen**

Am 07.11.2017 um 19:00 Uhr fand im Gymnastikraum der Grundschule Wettenhausen die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Folgende Anregungen wurden vorgebracht:

1. Herr Baumeister möchte wissen, wann die Verbesserungsmaßnahme Kanal abgeschlossen wird.  
Der Vorsitzende führt aus, dass im Jahr 2018 Bauabschnitt 3 von 5 geplanten Bauabschnitten folgt. Hier sind Maßnahmen in Egenhofen und Unterrohr geplant.
2. Ein Neubürger aus Hammerstetten bemängelt die dortige Internetverbindung, seit seinem Einzug wartet er auf einen Internetanschluss.  
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Breitbandausbau gerade läuft und vor ein paar Tagen die Freigabe für die Vertragsvergabe erteilt wurde.
3. Johann Bilberger informiert sich, wann die Straßenbeleuchtung in Ried abgerechnet wird.  
Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Ausbau der Straßenbeleuchtung im Jahr 2017 stattgefunden hat und die Abrechnung immer ca. ein Jahr später erfolgt, also im Jahr 2018.
4. Herr Konrad fordert den Gemeinderat dazu auf, auf eine Finanzierbarkeit der Ausbaubeiträge durch die Bürger zu achten. Er und seine Frau besitzen ein sehr großes Grundstück, verfügen aber nur über ein kleines Einkommen. Eine finanzielle Überforderung tritt hier schnell ein.  
Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausgaben für Erschließungen von irgendwem bezahlt werden müssen. Dies geschieht nun mal durch Steuern oder Beiträge. Der Gemeinderat wägt die Maßnahmen immer sehr genau ab. Es werden auch keine Prachtstraßen gebaut, sondern nur zweckmäßige Straßen.

Herr Baumeister möchte wissen, ob es für solche Erschließungen nicht irgendwelche Förderprogramme gibt.

Der Vorsitzende führt aus, dass es keine Förderprogramme für die erstmalige endgültige Herstellung gibt. Lediglich städtebauliche Maßnahmen werden gefördert, diese sind jedoch mit Mehrkosten verbunden. Oft wird auch nur der Gemeindeanteil gefördert.

### **5. Hermann Böck stellt den Antrag auf Errichtung einer Urnenwand im Friedhof Behlingen.**

**Des Weiteren vermisste Herr Böck eine Information über die Straßenlampenstandorte in Behlingen. Dies wurde jedoch bereits eingehend mit dem Vorsitzenden besprochen.**

6. Ein Bürger aus Behlingen möchte wissen, wieso die Straßeneinlaufschächte in der Max-Schmid-Straße nicht geleert werden. Einige sind hier bereits voll.  
Der Vorsitzende bittet darum so etwas zeitnah der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, damit diese geleert werden können. Ansonsten werden die Einlaufschächte einmal im Jahr von einer Fremdfirma geleert.

7. Herr Lauter interessiert sich dafür, was mit den Urnen aus einer Urnenwand geschieht, wenn die Ruhensfrist abgelaufen ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese nach Ablauf der Ruhezeit und keiner Verlängerung der Grabstelle in ein Gemeinschaftsgrab umgebettet wird.

**Bereits vorab stellte Herr Helmut Brosch folgenden Antrag:**

**Ich beantrage eine befahrbare Wasserrinne am Feldweg Fl.Nr. 96 der Gemarkung Behlingen.**

**Bei starken Regenfällen läuft das ganze Oberflächenwasser von den Feldern auf diesem Feldweg bis ins Dorf rein und dort in das Kanalsystem.**

**Mit einer geeigneten Wasserrinne kann das Wasser in den Graben (müsste Fl.-Nr. 744 sein) am Ortsende, der in die Kammel fließt, eingeleitet werden.**

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag auf Errichtung einer Urnenwand im Friedhof Behlingen abzulehnen, da der Friedhof für 30 Jahre von der Kirche übernommen wurde und die Restlaufzeit des Vertrags nur noch 10 Jahre beträgt. Die Investitionen in eine Urnenwand könnten in diesen Jahren nicht über Gebühren refinanziert werden.

Der Vorsitzende rät dazu dem Antrag von Herrn Brosch auf Einbau einer Wasserrinne zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

- 1. Wegen der geringen Restlaufzeit des Vertrags über den Friedhof Behlingen wird der Antrag auf Errichtung einer Urnenwand abgelehnt.**
- 2. Der Schaffung einer befahrbaren Wasserrinne am Feldweg Fl.Nr. 96 der Gemarkung Behlingen zur Ableitung des Oberflächenwassers in den Graben Fl.Nr. 744 wird zugestimmt.**

**einstimmig beschlossen**

## **6 Berichterstattung**

### **Dringlichkeitsanordnungen Wasserversorgung**

Wie bereits per Mail informiert waren im Bereich der Wasserversorgung zwei Dringlichkeitsanordnungen erforderlich. Eine zur Einrichtung der Schiebersteuerung am Hochbehälter Wettenhausen in Höhe von rund 10.700 EUR. Die zweite zur Bestellung eines PE Wasserzähler-schachts zum Einbau auf dem Feldweg Richtung Reifertsweiler in Höhe von 14.850 EUR. Diese werden hiermit offiziell bekannt gemacht.

### **Kauf Rasentraktor – Kofinanzierung Wasserzweckverband**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass mit dem Wasserzweckverband Kammelgruppe eine Vereinbarung über die Kofinanzierung des Rasentraktors in Planung ist.

### **Jahresrückblick**

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Jahresrückblick über das vergangene Jahr. Er dankt dem Gemeinderat für die vielen schwierigen Entscheidungen, die in diesem Jahr zu treffen waren. GR Anwander schließt sich den Dankesworten an und dankt dem Vorsitzenden für das vergangene Jahr. Des Weiteren spricht er der Verwaltungsangestellten Gertrud Spahn großen Dank für die 40-jährige Mitarbeit aus. Auch dankt er der gesamten Verwaltung und dem Bauhof.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Nora Seitz  
Schriftführer